

Erasmus+ Praktika im europäischen Ausland

Erasmus+ heißt das neue EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit einer Programmlaufzeit von 2014 bis 2020. Es löst das Programm für lebenslanges Lernen, JUGEND IN AKTION sowie die internationalen EU-Hochschulprogramme mit Drittländern ab.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist die Nationalagentur zur Durchführung des Programmes in Deutschland.

Die Merz Akademie ist Teil eines landesweiten Erasmus Konsortiums (KOOR/ BEST) von insgesamt 41 Hochschulen in Baden-Württemberg. Die Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bzw. ihre ausführende Koordinierungsstelle für die praktischen Studiensemester vergibt zentral Stipendien zur Unterstützung des Praktikum-Aufenthalts im Ausland.

Förderkriterien des ERASMUS-Konsortiums KOOR/BEST

- Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines am Programm teilnehmenden Landes und sind während Ihres gesamten Praktikumszeitraumes an einer unserer Partnerhochschulen in Baden-Württemberg eingeschrieben. Wenn Sie eine außereuropäische Staatsbürgerschaft besitzen, müssen Sie für Ihren gesamten Studiengang an einer dieser Hochschulen eingeschrieben sein, d.h. Sie sind kein(e) Austauschstudent(in). Bitte informieren Sie sich bei außereuropäischer Staatsangehörigkeit rechtzeitig, ob Sie eine Arbeitserlaubnis im Gastland benötigen.
- Sie müssen zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung bereits eine Praktikumsstelle gefunden haben und über eine feste Zusage verfügen. Bei dem Praktikum muss es sich um ein Vollzeitpraktikum handeln, d.h. die wöchentliche Arbeitszeit sollte annähernd 40 Stunden betragen.
- Ihre Praktikumsstelle muss in einem der am Programm teilnehmenden Länder liegen (siehe Zielländer).
- Das Praktikum darf eine Dauer von 2 Monaten (= 60 Tage; siehe Förderdauer) nicht unterschreiten und eine Dauer von 360 Tagen nicht überschreiten. Brechen Sie Ihr Praktikum frühzeitig ab und unterschreiten die Mindestförderdauer, müssen Sie das gesamte Stipendium zurückzahlen! Generell gilt: Sie dürfen Ihre Stelle nicht wechseln. Falls es vor Ort zu Problemen kommen sollte, kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.
- Neben Studierenden können auch Graduierte im Rahmen des Programms gefördert werden. Sie können das Praktikum als Graduierter beispielsweise zwischen B.A. und M.A. beziehungsweise nach M.A. bzw. Diplom; Magister; Staatsexamen absolvieren. Wichtig ist hierbei, dass das Praktikum innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Studiums beendet ist. Ein Praktikum als Graduierte/r wird zum vorherigen Studienzyklus hinzugerechnet. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch immatrikuliert sind; während des Praktikums müssen Sie jedoch bereits exmatrikuliert sein. Als Nachweis der Exmatrikulation gelten die Exmatrikulationsbescheinigung oder das Abschlusszeugnis bzw. eine Bescheinigung der Hochschule, dass alle Studienleistungen erbracht wurden.
- Die monatliche Höchstverdienstgrenze liegt bei 1.500 EUR (netto). Sollten Sie eine monatliche Netto-Vergütung erhalten, die diesen Wert übersteigt, so können Sie sich bei KOOR/BEST leider nicht für ein Erasmus-Praktika-Stipendium bewerben.

- Von einer Förderung ausgeschlossen sind Europäische Institutionen, Einrichtungen, die EU-Programme verwalteten sowie nationale/diplomatische Vertretung Ihres Herkunfts-/Heimatlandes (Botschaften, Konsulate). Im Falle von deutschen Kultureinrichtungen oder deutschen Auslandsschulen muss der interkulturelle Mehrwert des Praktikums in den Bewerbungsunterlagen herausgearbeitet werden.
- Es darf keine Doppel-Förderung durch die EU geben, d.h. Sie dürfen neben dem Erasmus-Praktika-Stipendium nicht gleichzeitig ein weiteres EU-Stipendium in Anspruch nehmen oder an einem durch die EU finanzierten Projekt mitarbeiten. Bitte informieren Sie uns in letzterem Fall, damit wir eine individuelle Prüfung vornehmen können.
- Der gleichzeitige Erhalt eines Erasmus-Praktika-Stipendiums und eines anderen DAAD-Stipendiums (z.B. des Bachelor Plus-Stipendiums) schließt sich von Seiten des DAAD aus. Sollten Sie ein DAAD-Stipendium erhalten, so halten Sie bitte mit dem jeweiligen Ansprechpartner Rücksprache.
- Eine wiederholte Förderung ist möglich, wenn diese pro Studienphase (Bachelor/Master/PhD) eine Dauer von 12 Monaten (inklusive Erasmus-Studium) nicht überschreitet. Bei einzügigen Studiengängen (Diplom/Magister/Staatsexamen) liegt die Grenze bei 24 Monaten. Die bereits geförderten Monate im Lifelong Learning Programme werden hierbei auf das Kontingent von 12 Monaten angerechnet.

Förderfähige Zielländer:

- ⇒ Mitgliedsstaaten der EU (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Zypern, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich sowie die zugehörigen Überseegebiete)
- ⇒ Länder des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen)
- ⇒ Türkei
- ⇒ Mazedonien

Förderhöhe

Die Förderhöhe ist abhängig vom Zielland; es bestehen drei verschiedene Ländergruppen:

Ländergruppe 1: Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich

Ländergruppe 2: Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

Ländergruppe 3: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

| | Studierende / Studierende | |
|-----------------------|---------------------------|-------------------|
| | Monatssatz in Euro | Tagessatz in Euro |
| Ländergruppe 1 | 555,00 | 18,50 |
| Ländergruppe 2 | 495,00 | 16,50 |
| Ländergruppe 3 | 435,00 | 14,50 |

- **Förderdauer:**

2-12 Monate (60 Tage - 360 Tage)

Sie müssen mindestens 60 Tage an einer Praktikumsstelle verbringen.

Wichtig: Bitte setzen Sie sich umgehend mit uns in Verbindung, falls Sie Ihr Praktikum verlängern/verkürzen oder die Praktikumsstelle wechseln möchten. Dies ist nicht ohne Absprache möglich. Eine Praktikumsverlängerung muss spätestens einen Monat vor dem ursprünglichen Ende des Praktikums mitgeteilt werden.

Bewerbungstermin:

Die Bewerbungsunterlagen müssen der Koordinierungsstelle Hochschule Karlsruhe spätestens einen Monat vor Praktikumsbeginn zugegangen sein. Bitte planen Sie ausreichend Zeit für die Zusammenstellung Ihrer Unterlagen ein. Beachten Sie bitte außerdem, dass eine rückwirkende Förderung ausgeschlossen ist.

Bewerbungen über das Bewerbungs-Portal Placement online der **Hochschule Karlsruhe**:

[Mehr Informationen](#)

[Anmeldung zum Online-Portal](#)

Planen Sie bitte eine mehrwöchige Vorlaufzeit ein, da Sie verschiedene Unterschriften u.a. von Ihrer Hochschule und Ihrer Praktikumsstelle einholen müssen.